

Prozeßakkreditierung statt Programmakkreditierung

Resolution des 56. Hochschulverbandstages in Weimar

- I. Die Forderung nach Qualitätssicherung im Hochschulbereich hat in Deutschland u.a. zu der Entwicklung geführt, ein System zur Akkreditierung von Studiengängen einzuführen. Der Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 3. Dezember 1998 bestimmt als Ziel der Akkreditierung, die Qualität in Lehre und Studium durch die Feststellung von Mindeststandards zu sichern. Mit dem Folgebeschluß der KMK „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ vom 1. März 2002 wurde das Akkreditierungssystem in Deutschland dauerhaft etabliert. Gegenstand der Akkreditierung sind sowohl Bachelor- und Masterstudiengänge als auch neu einzurichtende Diplom- und Magisterstudiengänge in Fachrichtungen, in denen keine oder inzwischen überholte Rahmenprüfungsordnungen vorliegen.
- II. Der 51. Hochschulverbandstag in Saarbrücken hat am 28. März 2001 in einer Resolution zu den Zielen und Inhalten der Akkreditierung an Universitäten Stellung genommen. Der Deutsche Hochschulverband hat in dieser Resolution alle Bestrebungen begrüßt, die Qualität in Lehre und Studium zu sichern und zu verbessern; gleichzeitig aber hat er die Akkreditierung nach Mindeststandards als Ausweis von Qualität in Zweifel gezogen.
- III. Die bisher vorliegenden Erfahrungen, die durch die Akkreditierung von rund 1.500 Studiengängen gewonnen wurden, zeigen, daß sich das Verfahren der Akkreditierung in der gegenwärtig praktizierten Form nicht bewährt hat. Anstatt das Verfahren der Genehmigung neuer Studiengänge zu vereinfachen, hat die Akkreditierung der einzelnen Studienprogramme (Programmakkreditierung) zu einem enormen personellen und finanziellen

Mehraufwand für die Hochschulen geführt, der vor dem Hintergrund zurückgehender Ressourcen nicht zumutbar und sinnvoll erscheint. Überdies kollidiert die übermäßige Inanspruchnahme von Hochschullehrern als Gutachter in Akkreditierungsverfahren mit ihren vornehmlichen Dienstaufgaben in Forschung und Lehre.

IV. Angesichts des ungünstigen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen plädiert der Deutsche Hochschulverband dafür, das teure und aufwendige Verfahren der Akkreditierung von einzelnen Studiengängen aufzugeben. An seine Stelle sollte die sogenannte Prozeßakkreditierung treten. Unter „Prozeßakkreditierung“ versteht der DHV die Akkreditierung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems, das an den Hochschulen in maßgeblicher Verantwortung der Fakultäten eingerichtet und weiterentwickelt wird. Die Implementierung eines solchen Qualitätsmanagementsystems stellt im Bereich Lehre und Studium auf allen Ebenen der Hochschule sicher, daß zumindest Mindestqualitätsstandards eingehalten werden. An die Prozeßakkreditierung sind somit im Ergebnis mindestens dieselben Anforderungen wie an die Einzelakkreditierung zu stellen.

Die Prozeßakkreditierung bietet sich allein schon deswegen an, weil gerade bei der Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen in der Regel Rahmenbedingungen anzutreffen sind, die nicht nur einen einzelnen Studiengang, sondern eine größere Zahl von Studienangeboten betreffen. Es setzt auf Vertrauen in die Selbstüberprüfung der Hochschule statt permanenter Kontrolle von außen. Deshalb gehört die Prozeßakkreditierung zu einem wettbewerblichen und autonomen Hochschulsystem. Dabei ist sicherzustellen, daß das Verfahren der Prozeßakkreditierung für die Hochschulen einfacher und kostengünstiger als die Programmakkreditierung wird. Der DHV fordert die Landesgesetzgeber und die Kultusministerkonferenz dazu auf, dieses vereinfachte Akkreditierungsverfahren so bald wie möglich zuzulassen.

Weimar, 21. März 2006